

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

144 (21.6.1877)

Donnerstag, 21. Juni 1877.

Deutschland.

* Berlin, 18. Juni. Die „Nationalliberale Korrespondenz“ schreibt: Die „Germania“ hat jetzt das Geheimnis der gegenwärtigen diplomatischen Lage herausgefunden. Mit leichter Mühe läßt sich aus ihrer Darstellung herausfinden, daß der eigentliche Urheber des russisch-türkischen Krieges kein Anderer als Fürst Bismarck ist. Sein Zweck dabei war, Deutschland aus seiner „jetzigen peinlichen Lage“ zu befreien und zur „regierenden Macht in Europa“ zu machen. Frankreich, ohne Verbündeten, wäre alsdann gezwungen, ebenso wie die andern Staaten von dem übermächtigen Deutschland Gesetze anzunehmen. Natürlich ist dieser Wink für Frankreich lediglich ein Ausfluß der deutschen Vaterlandsliebe des klerikalen Blattes. Im Uebrigen würde die „Germania“ mit der angeblich von Deutschland erstrebten Suprematie einverstanden sein, freilich unter der kleinen Bedingung, daß das Deutsche Reich diese seine Machtposition gehorsamst im Dienste der Kirche verwerthe. Mit wahrhaft bewundernswerther Naivetät behauptet uns das Blatt, daß der wahre Patriot seine Pflichten gegenüber dem Vaterlande in erster Linie nach den Interessen der Kirche zu bemessen hat. In Rom also allein kann der deutsche Patriot Belehrung darüber finden, was er für sein Vaterland thun soll!

Berlin, 18. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Ueber die Entscheidung deutscher Sanitätszüge nach dem russischen Kriegsschauplatz sind bisher so verschiedene, zum Theil widersprechende Mittheilungen in die Öffentlichkeit gebrungen, daß es angezeigt sein dürfte, auf Grund von Informationen von maßgebender Stelle hierüber Einiges zur Kenntniß zu bringen. Bei Beginn des russisch-türkischen Krieges richtete das russische Zentralkomitee zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger in St. Petersburg an das deutsche Zentralkomitee zu Berlin die Bitte, daß ihm die internationale Hilfe des letzteren in der ihm zugefallenen Kriegesarbeit zu Theil werden möge. Es wurde diese Bitte durch besonders zu diesem Zwecke nach Berlin entsandte Delegirte des russischen Zentralkomitees wesentlich für die Ausführung von drei Sanitätszügen in Anspruch genommen, die nach Rumänien entsandt werden sollten, um in diesem Lande den Verwundetentransport auf den Eisenbahnen zu ermöglichen, und deren Einrichtung um so notwendiger erscheinen mußte, als zur Zirkulation in Rumänien die russischen Eisenbahn-Fahrzeuge der abweichenden Spurweite der russischen Bahnen halber keine Verwendung finden können. So umfangreich und schwierig die dem deutschen Zentralkomitee zugetheilte Arbeit auch ist, so erklärte sich dasselbe dennoch, um zur Erreichung dieser humanitären Aufgabe beizutragen, der alle unter dem rothen Kreuz verbündeten Vereine zu dienen haben, gerne bereit, dem russischen Zentralkomitee die Hand zu bieten. Es wurden zu diesem Behufe von dem deutschen Zentralkomitee zunächst die erforderlichen Wagen-Miethsverträge abgeschlossen und sodann die gemietheten Eisenbahn-Züge mit allen denjenigen hierzu besonders neu beschafften Gegenständen versehen, die zum Verwundetentransport erforderlich sind. Die Arbeiten sind jetzt so weit gediehen, daß der erste, vollständig ausgerüstete Sanitätszug in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. nach Bukarest abgegangen werden konnte, während etwa in 8 Tagen der 2. und demnächst voraussichtlich in kurzer Zeit: volle der 3. Zug nachfolgen wird. Jeder der drei Sanitätszüge besteht aus 24 Eisenbahn-Fahrzeugen, von denen 20 mit je 10 Lagerstellen, einer mit vollständiger, für den Gesamtzug ausreichender Koch- und Küchenvorrichtung versehen ist, während ein Wagen als Depot- und Materialwagen, einer als Gepäck- und einer als Aufenthaltswagen für Ärzte und Begleitmannschaften eingerichtet ist. Zu diesen Transportwagen sind sogenannte Interkommunikations-Wagen neuerer Einrichtung verwendet worden. Jede Lagerstelle besteht aus einer großen Krankenbahre, die mit Koffhaar-Matratze, zwei wollenen Decken, leinenem Kissen, leinenem Ueberzuge und wasserdichter Unterlage versehen ist und die erforderlichen Geräthsstücke enthält. Krankenpflege- und Wartepersonal wird den Zügen beiseits nicht beigegeben, sondern werden dieselben vielmehr erst nach erfolgter Uebergabe der Züge an die russischen Delegirten von letzteren mit diesem Personal besetzt werden. Die sämtlichen Ausrüstungs-, Transport- und andern Kosten für diese Züge werden von dem russischen Zentralkomitee getragen.

Der „Deutsche Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden aus Hamburg datirten, einer offiziellen Quelle zugeschriebenen Artikel: In den letzten Jahren war, namentlich auch in Deutschland, eine merkliche Agitation für die Auswanderung nach Neu-Seeland hervorgerufen, besonders nachdem die dortige Regierung seit 1873 ihren Generalbevollmächtigten in London die Ermächtigung erteilt hatte, einer größeren Anzahl von Auswanderern völlig freie Passage zu gewähren. Auch der Umstand mag mitgewirkt haben, daß die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika in Folge der dortigen Arbeiterverhältnisse stetig und erheblich abgenommen hat, und daß die Auswanderung nach Brasilien wegen der dortigen traurigen Erfahrungen der dortigen Einwanderer mehr und mehr in Mißkredit gerathen ist.

Die Anwerbungen für Neu-Seeland erfolgten unter der Leitung des gedachten Generalbevollmächtigten der Kolonialregierung durch einen in Darmstadt wohnhaften Agenten Kirchner resp. durch zahlreiche Unteragenten, denen, soweit sie sich bei ihrer Thätigkeit in den erlaubten Grenzen hielten, Seitens der deutschen Behörden Hindernisse nicht in den Weg gelegt worden sind, zumal bisher die Nachrichten über

das Ergehen der deutschen Einwanderer in Neu-Seeland nicht gerade ungünstig gelaufen hatten. Die Beförderung der Angeworbenen wurde durch die hiesige Firma Roman u. Co. vermittelt.

Der Bedarf war indes bald mehr als gedeckt, und es zeigte sich ein Ueberschuß von Arbeitskräften, für welche geeignete Ländereien nicht verfügbar waren und deren anderweitige Beschäftigung, zumal wegen Unkenntniß der Sprache, die größten Schwierigkeiten bot. Die Regierung von Neu-Seeland wies deshalb bereits zu Anfang des Jahres 1876 ihren Generalbevollmächtigten telegraphisch an, fortan die Beförderung von Auswanderern vom Kontinent her mit freier Passage völlig einzustellen. Dies hat denn auch neuerdings eine Abnahme der deutschen Auswanderung dorthin zur Folge gehabt; aber es ist dort doch noch eine nicht unerhebliche Zahl von Auswanderern von Hamburg her eingetroffen, welche, ehe jene Weisung der Kolonialregierung einging, angeblich bereits engagirt waren. Dieselben haben sich in ihren Hoffnungen bitter enttäuscht gesehen. Die Provinzen im Süden von Neu-Seeland weigerten sich, Nicht-Engländer anzunehmen; die Anbömmlinge wurden deshalb nach Wellington geschafft, und von da aus auf benachbarten kleinen Inseln vertheilt; aber es waren ihrer zu viele; die Arbeit mangelte. Der englischen Sprache unkundig, geriethen die Leute in die größte Verlegenheit: man bewilligte ihnen nicht denselben Lohn wie den Engländern. Viele befanden sich in großer Noth; die Regierung trug zwar bereitwilligst für ihre vorläufige Ernährung Sorge; aber sie verlangten nach Europa heimgeschafft zu werden.

Wägen daher auch die Nachrichten über die Verhältnisse der früher dorthin Ausgewanderten günstig lauten, zur Zeit ist Neu-Seeland jedenfalls kein Feld für deutsche Einwanderung.

A. Berlin, 18. Juni. Ein bemerkenswerthes Ereigniß ist die hierher gemeldete Thatsache, daß die am Samstag hier ausgegebene „Nordd. Allg. Ztg.“ in Paris von den dortigen Behörden konfisziert und schon vorher jedes auf den Inhalt dieses Blattes bezügliche Telegramm an der Ausgabe behindert wurde. Als Grund hierfür wird uns der Leitartikel des genannten Blattes von diesem Tage gemeldet. Man müsse sich fragen, daß wir diesen Leitartikel vom A bis zum Z durchgelesen, aber nicht das Geringste darin gefunden haben, was zu einer derartigen Maßregel der französischen Behörde Veranlassung geben konnte. Seine Spitze kehrt sich fast ausschließlich gegen die Ultramontanen und er schließt mit folgender Mahnung: „Die Gefahr würde aber in erster Linie und mit ungetheilter Wucht das Deutsche Reich bedrohen, denn Deutschland ist nach dem Zeugniß des Vatikan der Hort und die Stütze der neuen Weltordnung. Deutschlands Attila ist der Feind, dem der nächste Kreuzzug gelten sollte, und Deutschland muß darum vor Allem auf der Hut sein, wenn der Vatikan erst zum Hauptquartier einer Streitmacht von 1 1/2 Millionen wirklicher Soldaten gemacht sein sollte.“ Daß ein solcher Artikel zur Konfiskation unseres offiziellen Blattes führen konnte, liefert den Beweis, wie sensibel man augenblicklich in Paris ist und wie selbst solche gar nicht provozirende Äußerungen dort zu den strengsten Maßregeln gegen die Presse und ihre Freiheit führen können. Wie tief und nachhaltig aber solche kleine unbedeutende Dinge heutzutage in Frankreich einwirken, das beweist ferner noch die Pariser Börse, welche in dieser Maßregel sofort einen bedenklichen Moment, einen Casus belli zu erblicken schien und mit einem Heruntergehen der Kurse und matten Notierungen endete. Es muß doch bedenklich stehen bei unseren Nachbarn jenseits der Vogesen, wenn ein mäßig gehaltenen Artikel schon solche Wirkungen hervorgerufen vermöge.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins macht bekannt, daß die diesjährige Generalversammlung dieses Prinzipalvereins nicht, wie von der vorjährigen Generalversammlung beschlossen, in Baden-Baden, sondern mit Rücksicht auf die im September und Oktober d. J. in Nürnberg stattfindende Ausstellung von Arbeiten der vielfältigen Künste am 23. September in Nürnberg stattfinden werde. Der Vorstand (Dr. Eduard Brochhaus) fordert die Mitglieder auf, gegen diese Anordnung spätestens bis zum 3. Juli d. J. Widerspruch zu erheben.

± Aus Lothringen, 18. Juni. Ausgedehnte Verhandlungen, welche zwischen dem Oberpräsidenten und der Reichs-Eisenbahn-Verwaltung wegen Baues der Bahnlinie Teterchen-Diedenhofen längere Zeit geführt worden waren, mußten schließlich resultatlos abgebrochen werden. Da diese Bahn für unsern Bezirk von großer Wichtigkeit ist, so drückte der lothringische Bezirkstag dem Kaiser bei seiner Anwesenheit in Metz den Wunsch aus, diese Angelegenheit nochmals erörtern lassen zu wollen. Dies ist nun auf Anregung des Kaisers auch geschehen; die diesbezüglichen Verhandlungen sind bereits wieder aufgenommen worden und haben, wie es scheint ein günstiges Resultat ergeben. Eine entsprechende Vorlage wird sodann im Oberpräsidium ausgearbeitet und soll dem Landesauschuß in seiner nächsten Session vorgelegt werden. Von Seiten des Reiches soll für 1878 ein Zuschuß von 200,000 M. bewilligt werden, während das Land 4 Millionen aufzubringen hat.

Oesterreichische Monarchie.

± Wien, 18. Juni. Es lag natürlich nahe, die abermalige gleichzeitige Anwesenheit der kommandirenden Generäle zweier Grenzprovinzen (Feldzeugmeister Rodich in Dal-

mation und Feldzeugmeister Mollinary in Kroatien) mit einer näher gerückten militärischen Aktion in Verbindung zu bringen, und es wird auch keinem Zweifel unterliegen, daß ihr in kurzen Zwischenräumen sich wiederholendes Erscheinen am Sitze der Reichsregierung den jenseits der Grenze sich erfüllenden Ereignissen insofern nicht fremd ist, als ein klares Interesse vorliegt, aus so kompetentem Munde persönliche Berichte und vielleicht auch Rathschläge entgegenzunehmen. Aber das ist auch Alles, und wenn auch nicht oft genug betont werden kann, daß eine Aktion, wenn sie unerläßlich werden sollte, Oesterreich vollständig bereit finden wird, mit vollem Nachdruck in sie einzutreten, so kann doch auch nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß dieser Augenblick noch nicht gekommen und daß von allen denjenigen Maßnahmen, welche einer sofortigen Aktion nothwendig vorausgehen mußten, noch keine einzige getroffen oder verfügt ist. Man mag das loben oder verurtheilen — wir wollen nur die Thatsache konstatiren.

Vermischte Nachrichten.

— Die unter dem Titel „Gesundheit“, Zeitschrift für körperliches und geistiges Wohl“, von Professor C. Reclam in Leipzig herausgegebene Zeitschrift enthält in Nr. 22 eine Mittheilung über Thee-Verfälschung, welcher wir folgendes entnehmen: Die vor Kurzem in einem englischen Journal enthaltene Mittheilung, daß in den Zollspeichern der City von London große Mengen ungefundener Thees lagerten, hat den ärztlichen Gesundheitsbeamten der City, Dr. Saunders, veranlaßt, zur Feststellung der Wahrheit dieser Angabe eine Untersuchung anzustellen. Dr. Saunders erhielt fünf Proben, und jede derselben wird als „ungefährd, gefälscht und untauglich für menschliche Nahrung“ geschilbert. Eine Probe bestand aus der bekannten „Malow-Mischung“, welche hauptsächlich von ausgefogenen, wiedergetrockneten Theebältern bereitet wird; — eine zweite Probe bestand aus Thees aus, welchem verschiedene fremde Stoffe, wie Sand- und Farbstoffe beigemischt waren; — eine dritte Probe, welche verdorben und sauer war, war mit Quarz, fremden Pflanzenstoffen und Metalltheilen gefälscht; — die vierte, eine schmutzig aussehende Substanz, enthielt Steine von der Größe einer Erbse; — und die fünfte Probe stellte einen Theil einer Theeabgabe von dem vor 18 Monaten an der portugiesischen Küste gescheiterten Schiffe „Gordon Castle“ dar, die man gerettet und wieder getrocknet hatte. Die fünf von Dr. Saunders untersuchten Proben stellen nicht weniger als 1700 Kisten Thee dar. Professor Reclam hat kürzlich von einem deutschen Theehändler vier Proben verschiedener Theesorten gekauft und bei deren Untersuchung die Ueberzeugung gewonnen, daß alle vier ausgegaut und wieder getrocknet waren.

— Der Fremdenbesuch auf dem Rigi, so schreibt man dem „Vaterland“, ist dieses Jahr ganz ordentlich und es sind jedenfalls schon lange Jahre her, seitdem man zu dieser Jahreszeit so viele Rigi-Besucher hier gesehen hat. So beherbergt das große Hotel „Schreiber“ fast allabendlich 60–70 Personen, worunter sich letzthin auch der Lord-Mayor von London mit Gefolge befand.

Literatur.

F.G. R. Bohl, Bayreuther Erinnerungen. Freundschaftliche Briefe. Leipzig. C. F. Kahnt.

Daß wir es bei vorliegender Schrift mit einer gebiegenen und werthvollen Arbeit zu thun haben, dafür bürgt schon der Name des Verfassers, der sich in den weitesten Kreisen als Musikchriftsteller und Kritiker einen wohlverdienten Ruf erworben hat. Daß er ein Anhänger Wagner's ist, dürfte wohl bekannt sein. Er ist gerade einer der Wenigen, die die Entwicklung des Wagner'schen Schaffens von seinen ersten Anfängen an mit Interesse und Theilnahme verfolgt hat, für sie eingetreten und unter den Ersten das Verständniß der Wagner'schen Werke gefördert hat. Man kann deshalb zwar anderer Ansicht sein, als der Verfasser, aber man wird zugeben müssen, daß sein Urtheil nicht ein vorsehnlich und oberflächlich gebildetes, sondern ein auf langjähriger, gewissenhafter und gebiegender Arbeit auf diesem Gebiete beruhendes ist. Daß der Verf. nicht nur an Wagner's Kunst, sondern auch an allen bedeutenden musikalischen Bestrebungen der Neuzeit, sowie an der Entwicklung der deutschen Literatur und des deutschen Theaters den regsten Antheil genommen, erhellt noch den Werth seines Urtheils auf diesem Gebiete.

Die vorliegende Schrift bringt nicht Berichte über die Aufführungen selbst, sondern eine Darlegung des Wesens und der Bedeutung der Wagner'schen Kunst, die ihren Höhepunkt in dem in Bayreuth zuerst verwirklichten Nibelungenwerke hat. Er führt die Entwicklung von Wagner's Schaffen kurz vor, insbesondere die des Nibelungenrings, behandelt die Stellung der Kritik und Presse zu demselben, dann bespricht er die Organisation des Orchesters und des Theaterbaues überhaupt, deren große Vorzüge er gebührend hervorhebt. Sodann legt er in klarer Weise dar, welchen Zweck das Theater und die Aufführungen in Bayreuth haben, welches die Errungenschaften dieses Festspiels sind, welche Beziehungen sie zur deutschen Kunst überhaupt haben (wobei auch der bildenden Kunst und der Ausstellung von Werken der bildenden Kunst, die Wagner's Werken entnommen sind, gedacht wird), sodann weist er gegenwärtige Kritik scharf zurück und führt die Momente vor, welche zum rechten Verständniß der Intentionen Wagner's dienen. Zum Schluß wird dann die Zukunft der Bayreuther Festspiele, die Gründung eines „Patronvereins“, besprochen.

Auf den 84 Seiten dieser Schrift ist eine reiche Fülle von Gedanken niedergelegt, die Stoff zu einem umfangreichen Werke gegeben hätte. Die Darstellung ist überall gebiegen, geistreich, elegant und vielfach mit trefflichem Witz und Humor gewürzt. Eine gehäffige und kränkende Polemik, besonders eine persönliche, ist überall vermieden; dafür tritt eine feine Satyre ein. Auch in dieser Hinsicht ist der Eindruck der Schrift ein wohlthuender und wir sind überzeugt, daß auch Gegner der Wagner'schen Richtung sie nicht ohne Vergnügen lesen werden. Allen denen aber, die Interesse und Theilnahme für Wagner's Kunstschaffen besitzen, sei diese Arbeit aufs beste empfohlen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt

III. Seite. Handelsberichte.

München, 19. Juni. Die bayerische Notenbank und die Reichsbank-Hauptstelle haben den Diskont für Wechsel von 5 auf 4 Prozent und den Lombardzins von 6 auf 5 Prozent herabgesetzt.

Berlin, 19. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 245.—, per Sept.-Okt. 218.—. Roggen per Juni 156.50, per Sept.-Okt. 155.50. Rüböl loco 65.80, per Juni 65.30, per Sept.-Okt. 64.80. Spiritus loco 51.20, per Juni-Juli 51.—, per Aug.-Sept. 52.—. Hafer per Juni-Juli 130.—, per Juli-August 134.—. Heiß.

Wien, 19. Juni. (Schlußbericht.) Weizen höher, loco hiesiger 27.—, loco fremder 24.50, per Juli 22.85, per November 21.55. Roggen loco hiesiger 19.—, per Juli 15.10, per November 15.40. Hafer loco hiesiger 16.—, per Juli 15.—. Rüböl —, loco 35.—, per Oktbr. 34.40.

Hamburg, 19. Juni. Schlußbericht. Weizen fest, per Juni-Juli 235 G., per Juli-August 227 G., per Sept.-Okt. 217 G., Roggen per Juni-Juli 147 G., per Juli-August 147 G., per Sept.-Okt. 153 G.

Bremen, 19. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.80, per Juli 11.80, per August 12.—, per September 12.20, per August-Dezember 12.45.

Mainz, 19. Juni. Weizen per Juli 22.25, per Nov. 21.20. Roggen per Juli 15.90, per Nov. 15.25. Hafer per Juli 15.20. Rüböl per Okt. 34.—.

Amsterdam, 19. Juni. Weizen geschäftl. per November —, per März —, Roggen —, per Juli —, per Oktober 194. Rüböl loco —, per Herbst 39.—, per Mai —. Kaps per Herbst 400.

Antwerpen, 19. Juni. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Markt. Raffinirtes, Type weiß dispon. 28 1/2 b., 28 1/2 b., Juni — b., 28 1/2 b., Juli — b., 29 b., Sept. — b., 29 1/2 b., Sept.-Dez. 30 1/2 b., 31 1/2 b. Kaffee geschäftlos.

Paris, 19. Juni. Rüböl per Juni 91.25, per Juli 91.—, per Juli-August 91.—, per Septbr.-Dezbr. 91.25. Spiritus per Juni 57.50, per Septbr.-Dezbr. 58.75. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per Juni 80.—, per Juli-August 79.75, per Oktbr.-Januar 70.50. Mehl, 8 Marken, per Juni 65.25, per Juli 65.50, per Juli-August 66.—, per Septbr.-Dezbr. 65.75. Weizen per Juni 32.—, per Juli 31.25, per Juli-August 31.—, per Septbr.-Dezbr. 30.25. Roggen per Juni 20.75, per Juli 20.—, per Juli-August 20.25, per Septbr.-Dezbr. 19.50.

London, 19. Juni. (11 Uhr.) Consols 94 1/2, Lombarden —,

Italiener 69 1/2, Türken —, 1873er Russen 76 1/2. London, 19. Juni. (2 Uhr.) Consols 94 1/2, fund. Amerik. 107 1/2. Liverpool, 19. Juni. Baumwollmarkt. Umsatz 8000 Ballen. Etwas flauer.

New-York, 18. Juni. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 13 1/2, dto. in Philadelphia 13 1/2, Mehl 7.—, Weizen (old mixed) 56, rother Frühjahrsweizen 1.87, Kaffee, Rio good fair 19 1/2, Havana-Zucker 9 1/2, Getreidefracht 4 1/2, Schmalz 9 1/2, Speck 7 1/2. Baumwoll-Zukunft 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 5000 B., do. nach dem Kontinent — Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Juni, Barometer, Thermometer, Feuchte, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for 19. and 20. Juni.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

St. 62. 1. Straßburg. Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Submission auf die Eisen-Konstruktionen

Lot 1. Weidenerföhrung bei Bahnhof Dorenburg mit 29317 Ko. Schmießeisen, 2300 Ko. Gußeisen. Lot 2. Zwei Weidenerföhrungen bei Bahnhof Groß-Hettingen und zunächst der Station Hattenberg mit zusammen 31217 Ko. Schmießeisen, 826 Ko. Gußeisen.

Mittwoch den 4. Juli, Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslokale auf hiesigem Bahnhofs-Platz. Bedingungen und Zeichnungen liegen in unserem baulichen Bureau, SteinstraÙe 10 hier, zur Einsicht offen, können auch gegen Erstattung der Copialien in Abschrift von dort bezogen werden.

Besteigte und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind uns bis dahin portofrei einzuliefern. Straßburg, den 17. Juni 1877. Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Schöbler.

D. 127. Gemeinde Auggen, Amtsgerichtsbezirk Mülheim. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diesigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der Gemeinde Auggen, Amtsgerichtsbezirk Mülheim, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetz- u. Verordnungsblatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewerbe- oder Pfandgerichte, unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 44), vorgeschriebenen Formen nachzulassen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die Erneuerung derselben nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehanse zur Einsicht offen liegt. Auggen, den 16. Juni 1877. Der Gewerbe- und Pfandgericht. R. Schorb, Bürgermeister.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderungen.

D. 132. Nr. 7475. Breisach. Karl, Hermann und Friedrika Binz von Gültlingen, ledig und volljährig, sowie Maria Josefa und Albert Binz, letztere zwei minderjährig und unter Vormundschaft des Stefan Fuhs von da, ererben auf das am 4. Januar 1871 erfolgte Ableben ihres Vaters Landwirth Karl Binz von Gültlingen auf dortiger Gemarkung: 1. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraum und ein Mannshauet Garten, neben Pfarrhaus und Magdalena Binz. 2. Fünf Mannshauet Acker hinter dem Hof, neben sich selbst und Amador. Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder steuermässige Ansprüche auf diese Eigenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen aufgefordert, ihre Ansprüche binnen zwei Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen. Breisach, den 13. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. M. S. n. r.

D. 131. Nr. 7630. Breisach. Alexander Behre von Oberbergen besitzt vorgebrachter Maßen auf das im Jahr 1837 erfolgte Ableben seines Vaters Ignaz Behre von da auf dortiger Gemarkung: 1 1/2 Mannshauet Acker und 4 Mannshauet Acker im äußeren Limburg oder Baggeige, einer, Meinrad Gut, anderl. Leopold Schäggle. Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder steuermässige Ansprüche in Bezug auf diese Eigenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen aufgefordert, ihre Ansprüche binnen zwei Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen. Breisach, den 13. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. M. S. n. r.

D. 128. Nr. 14312. Bruchsal. Auf Antrag der Gemeinde Helmheim werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehen-

bacherwald. 23. 6 Morgen 3 Viertel 22 Ruthen Wald im Reichswaldchen, ringsum Ackerland.

24. 16 Ruthen Hausplatz, Hofraum und Garten mitten im Dorf, neben Philipp Häftele und Gemeindegut.

25. 15 Ruthen Hausplatz u. Hofraum mit dem darauf stehenden zweistöckigen Gebäude, nämlich: Feuerspritzenpumpe, Gemeindebäckerei, Backstube, Stallung, Keller und Schweinballe, neben Christof Winter und Alerwirth Jakob Friedrich Häftele. Bruchsal, den 30. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schäg.

D. 141. Nr. 15631. Bruchsal. In Sachen der Johann Gollinger Eheleute hier gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 16. Februar d. J., Nr. 4698, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder steuermässige Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 12. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schäg.

D. 140. Nr. 15636. Bruchsal. In Sachen der Joh. Heinrich Eberle Wb. in Heidelberg gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 22. Januar 1877, Nr. 2090, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder steuermässige Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 13. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schäg.

D. 110. Nr. 6141. Bühl. Da auf die in der öffentlichen Aufforderung vom 27. Februar l. J. bezeichneten Grundstücke der Gemeinde Hildmannsried keine dinglichen Ansprüche erhoben worden, so gehen etwaige terartige Ansprüche der Gemeinde gegenüber verloren. Bühl, den 15. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wankler.

D. 134. Nr. 23416. Karlsruhe. Nachdem gegen den Nachlass der Wittme des Landwirths Johann Adam Femberle, Katharina, geb. Nagel, von Blankenloch durch diesseitiges Erkenntnis vom 5. Juni d. J. Gut erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfallenen Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 6. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Guttmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In demselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugelenbet werden. Karlsruhe, den 14. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler.

D. 138. Nr. 5542. Wertheim. Gegen Krämer Martin Baumann in Nalßing haben wir Gut erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfallenen auf Donnerstag den 5. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Guttmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tag-

fahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Guttmasse, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In demselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschähen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern eröffnet oder eingehändigt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenbet würden. Wertheim, den 18. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Kraft.

D. 150. Nr. 8322. Stodach. Gegen die Ehefrau des Hirsche wirths Gustav Dreher von Windegg, Luise, geb. Kempfer, haben wir Gut erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfallenen Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 11. Juli 1877, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Guttmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Guttmasse, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In demselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet waren, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenbet würden. Stodach, den 14. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Stigler.

D. 118. Nr. 4955. Schopfheim. Die Gut gegen Zimmermeister Friedrich Kiefer alt von Schopfheim betr. I. Wird gemäß § 1060 der Pr. Ord., ausgesprochen: Es sei die Ehefrau des Gantmanns, Maria Magdalena, geb. Schmidt, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Mannes absondern.

II. Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Schopfheim, den 12. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Stigler.

Vermögensabänderungen. D. 145. Civ. Nr. 2933. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Gustav Schänble, Christine, geb. Arzner, von Nippolingen gegen ihren Ehemann hat die genannte Ehefrau eine Klage auf Vermögensabänderung dahier eingereicht und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtsbarkeit von Donnerstag den 20. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden; was zur Kenntnignahme für die Gläubiger hiemit bekannt gegeben wird.

Die Angeklagten, Metusen, Ender Karl Schwab von Mübau, z. Hd. dahier, und Bedändler Jakob Sigmund von Mannheim, wegen Uebertretung der Gewerbeordnung schuldig und werden deshalb zu Bußen von je 20 M., sowie jeder zur Tragung der durch ihn verursachten Kosten l. Instanz und der Hälfte der Kosten dieses Rechtszugs verurtheilt. Mannheim, den 15. Mai 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Metzlammer. gez. Rauch, gez. Sengler, gez. Baag.

D. 144. Nr. 5522. Mannheim. Die Ehefrau des Metzgers Martin Grün hier, Klara, geb. Samreither, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung hierüber anberaumt auf die öffentliche Gerichtsbarkeit von Donnerstag den 20. Septbr. d. J., Vormittags 9 Uhr. Dies wird hiemit zur Kenntnignahme der Gläubiger gebracht. Mannheim, den 14. Juni 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer. R. v. Stoesser. Dr. Sid. D. 111. Nr. 8146. Labr. Wit. Mit Bezug auf § 1060 P. D. wird Veronika, geb. Hübler, Ehefrau des Metzgers Landolin Himmelstbauch von Reichenbach, ermächtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern. Labr, den 13. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Eichrodt. Verschollenheitsverfahren. D. 185. Karlsruhe. Da die Ehefrau des Eisenhewers Karl Bronner von hier, Luise, geb. Marret, der diesseitigen Aufforderung vom 30. Mai v. J., Nr. 16843, nicht nachgekommen ist, so wird solche für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren Kindern: Luise, Karl, Lina und Emilie Bronner, in fürsorglichen Besitz gegeben. Karlsruhe, den 18. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler. Strafrechtspflege. Ladungen und Forderungen. D. 139. Nr. 10273. Schwetzingen. Der Lehrling des Kaufmanns Jakob Teuber dahier, Friedrich Lauter von Speier, bei seinem Dienstherrn 75 Mark (in l. u. 2. Markstücken u. Talern bestehend) nebst Postbuch unterlag und ist schuldig. Wir bitten um Forderung und um gesällige Einlieferung im Betretungsfall. Derselbe ist 15 Jahre alt, 1.50 M. groß, hat blasses Gesicht, dunkelblonde Haare, graugrüne Jäde, dunkle Hosen und wahrscheinlich eine schwarzseidene Kappe. Schwetzingen, den 19. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Stehle. Urtheilserklärungen. D. 101. 2. Nr. 3099. Mannheim. J. U. E. gegen Eäder Karl Schwab und Brodhändler Jakob Sigmund von Mannheim, wegen Uebertretung der Gewerbeordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Das Urtheil des Großh. Amtsgerichts Mannheim vom 27. März d. J., Nr. 13870, besagend: Eäder Karl Schwab von Mübau, z. Hd. hier, wird von der Anlage der Uebertretung des § 134 B. d. Pr. O. G. mit Vorbehalt der strafgerichtlichen Verfolgung gemäß § 265 R. St. G., sowie von den Kosten freigesprochen, sowie das Urtheil des Großh. Amtsgerichts dahier vom 27. März l. J., Nr. 13967, besagend: Brodhändler Jakob Sigmund dahier wird von der Anlage der Uebertretung des § 134 B. d. Pr. O. G. wegen Verkaufs zu leichtem Brode mit Vorbehalt der strafgerichtlichen Verfolgung wegen Uebertretung des Art. 1. Abs. 1. des Reichsgesetzes über die Verhältnisse der Badewaren, sowie von den Kosten freigesprochen, werden dahin abgeändert: Die Angeklagten, Metusen, Ender Karl Schwab von Mübau, z. Hd. dahier, und Brodhändler Jakob Sigmund von Mannheim, wegen Uebertretung der Gewerbeordnung schuldig und werden deshalb zu Bußen von je 20 M., sowie jeder zur Tragung der durch ihn verursachten Kosten l. Instanz und der Hälfte der Kosten dieses Rechtszugs verurtheilt. Mannheim, den 15. Mai 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Metzlammer. gez. Rauch, gez. Sengler, gez. Baag.